

Handyverbot an Schulen: Pro/Contra und Umsetzung

Beitrag von „Moebius“ vom 3. August 2013 08:07

Zitat von Matula

Wenn der Schüler gegen das Verbot verstößt, nimmt er dieses in Kauf, auch auf die Gefahr hin, dass ggf. bei der Lagerung des Handys etwas kaputt gehen kann.

Genau so wie du es in Kauf nimmst, dass der Abschlepper dir den Lack zerkratzt und die Reifen ramponiert, wenn du deinen Wagen im Halteverbot abstellst? (Der muss übrigens auch haften.) Ich würde dringend empfehlen, einfach mal bei geeigneter Stelle (Rechtsabteilung der Behörde, Verbandsjurist) nachzufragen, bevor man sich die Rechtslage so zurechtreimt, das sie zu den eigenen Vorstellungen passt und man hinterher dumm aus der Wäsche guckt.

Zitat von Matula

Wenn jemand das Pult aufbricht, muss mit Sicherheit nicht der Lehrer haften, sondern der Aufbrecher.

Der Straftäter haftet gegenüber der Schule, die Schule gegenüber dem Schüler. Die Schule muss dem Schüler also den Schaden ersetzen und kann dann den Dieb in Regress nehmen. Dafür muss sie ihn aber erst mal haben. (Gleiche Rechtslage wie bei eingesammelten Ketten im Sportunterricht oder Jacken, die vor der Tür hängen weil die Schulordnung das Aufhängen im Klassenraum untersagt.)